Eine Notlandsaktion von 1846 : die Armenverwaltung von Beggenried

Autor(en): **Käslin, Anton**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri**

Band (Jahr): **29 (1923)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-405599

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

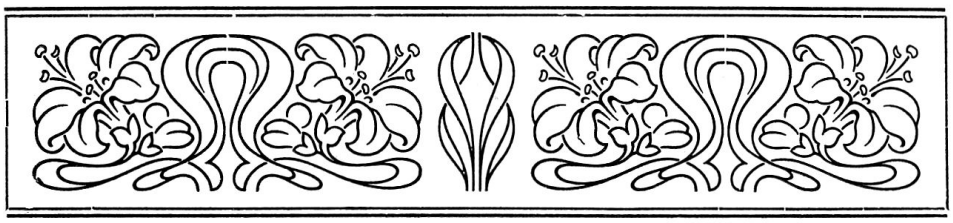

Eine Notstandsaktion von 1846.

Die Armenverwaltung von Beggenried
an die Hohe Regierung des löbl. Standes Uri.

Hochwohlgeborner, Hochzuverehrender Herr Landamann!
Hochgeachtete Herren des Rathes!

Die Gemeinde Beggenried hat in Erwägung der drükenden Noth, die wirklich vorhanden ist und auch für die Zukunft nahmentlich der ärmern Klaße in Aussicht steht, der dasigen Armenverwaltung den Auftrag ertheilt, ein Quantum Lebensmittel anzuschaffen und selbes allmählig den hiesigen Gemeindearmen unter möglichst billigen Bedingnißen zukommen zu laßen. Zu diesem Zwecke sind bereits 80 Säke Polenten, 30 Säke Waizen und Waizenmehl und 10 Säke Reis in Italien angekauft worden. Da dieses Unternehmen ab Seite der ehrenden Gemeinde ausschließend nur zu Gunsten der Armen getroffen und auch deßhalb strenger Aufsicht unterstellt ist, wagt die Unterzeichnete an die hohe Regierung von Uri das bittliche Ansuchen, dieses Werk der Milde und Wohlthätigkeit dadurch zu unterstüzen, daß Hochselbe gefälligst bemeldtes Quantum von Lebensmitteln zohlfrei den Kanton Uri durchpaßiren laße. In der Anhoffnung, Hochselbe werde des edeln Zwekes wegen, zu welchem obiger Ankauf gemacht worden ist, um den Unterhalt einzig nur der Armen möglichst zu erleichtern, dieser Bitte geneigt entsprechen, hat die Ehre mit der Zusicherung der ausgezeichnetsten Hochachtung zu unterzeichnen.

Beggenried, den 1. Dez. 1846.

Die Armenverwaltung,
in deren Nahmen:
sig: Anton Käslin, Gemeindschr.

Diesem Gesuche wurde am 5. Dezember entsprochen, soweit die vom Landrat hiefür erteilten Vollmachten dies gestatteten.

Original im Staatsarchiv Uri. — Das ziemlich große, querovale außen angebrachte Verschlußsiegel enthält unter einer Girlande die Inschrift: ARMEN-VERWALTUNG VON BEG : RIET.

Adresse: An den Hochwohlgebornen Hochgeachteten Regierenden Herrn Landamann, zu Handen des hohen Rathes des löblichen Standes Uri, Altorf.